

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und der Firma/des Unternehmens

### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch  
Produktbezeichnung : Derwent Mischstifte  
Produktcode : 2302177

### 1.2. Relevante bekannte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante bekannte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, professionelle Verwendung  
Verwendung des Stoffes/Gemischs : Permanentmarker

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

### 1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Acco UK Ltd.  
Oxford House, Oxford Road,  
Aylesbury, Bucks,  
HP21 8SZ, England.

Telefon: +44 (0) 844 209 8360 (9 bis 17 Uhr)  
Fax: +44 (0) 845 603 1731  
Website: www.acco.co.uk  
E-Mail: informationeurope@acco.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0844 2098360

Land	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer
IRLAND (REPUBLIK)	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital	Beaumont Hospital Beaumont Road 9 Dublin	: +353 1 8379964
VEREINIGTES KÖNIGREICH	National Poisons Information Service (NHS Direct)		0845 4647 oder 111 (nur England und Wales) oder 112 (EU) oder 08454 24 24 24 (Schottland)

## ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

### 2.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zusammensetzung

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sens. Haut 1 H317  
STOT SE 3 H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R43  
R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Auswirkungen sowie schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Kolophonium, Harz  
H-Sätze (CLP) : H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

P-Sätze (CLP)

- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- : P261 – Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden  
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen  
P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen  
P302+P352 – Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen  
P304+P340 - Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemisch

Name	Produktkennzeichnung	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Ethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert(en) (BE, DE, FR, GB, NL)	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Index-Nr.) 200-578-6 (EG-Index-Nr.) 603-002-00-5	45 - 50	F; R11
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nr.) 107-98-2 (EG-Index-Nr.) 203-539-1 (EG-Index-Nr.) 603-064-00-3	15 - 25	R10 R67
Kolophonium, Harz	(CAS-Nr.) 8050-09-7 (EG-Index-Nr.) 232-475-7 (EG-Index-Nr.) 650-015-00-7	15 - 20	R43

Name	Produktkennzeichnung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert(en) (BE, DE, FR, GB, NL)	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Index-Nr.) 200-578-6 (EG-Index-Nr.) 603-002-00-5	45 - 50	Entz. Fl. 2, H225
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nr.) 107-98-2 (EG-Index-Nr.) 203-539-1 (EG-Index-Nr.) 603-064-00-3	15 - 25	Entz. Fl. 3, H226 STOT SE 3, H336
Kolophonium, Harz	(CAS-Nr.) 8050-09-7 (EG-Index-Nr.) 232-475-7 (EG-Index-Nr.) 650-015-00-7	15 - 20	Sens. Haut 1, H317

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (möglichst das Etikett vorzeigen)
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Betroffene Kleidung ausziehen und exponierten Hautbereich mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen Mit viel Wasser und Seife waschen Bei Hautreizung oder -ausschlag: Medizinische Versorgung / Arzt hinzuziehen Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen Arzt aufsuchen, wenn Schmerzen, Blinzeln oder Rötung anhalten
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen KEIN Erbrechen herbeiführen Sofort einen Arzt hinzuziehen

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### 4.3. Indikationen zur Applikation eines Antidots und Spezialbehandlung erforderlich

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum Trockenpulver Kohlenstoffdioxid Sprühwasser Sand
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Anweisungen zur Brandbekämpfung : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter einsetzen Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuern Das Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden

Schutz während der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutz betreten

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallanweisungen : Unnötige Personen entfernen

#### 6.1.2. Hinweise für Erstversorger

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen Einatmen von Rauch und Dämpfen vermeiden

Notfallanweisungen : Betroffenen Bereich lüften

### 6.2. Schutzmaßnahmen für die Umgebung

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern Die Behörden informieren, falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttete Mengen so schnell wie möglich mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgut aufsaugen. Verschüttetes Material auf sammeln Von anderen Materialien getrennt aufbewahren

### 6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie beim Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und andere Bereiche mit milder Seife waschen und mit Wasser abspülen Zur Verhinderung von Dampfbildung den Arbeitsbereich gut belüften Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden Einatmen von Rauch und Dämpfen vermeiden

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und Folgendes vermeiden: direkte Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen Starke Säuren

Unverträgliche Materialien : Zündquellen Direkte Sonneneinstrahlung

### 7.3. Bestimmte Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Kontrollwerte

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	375 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	100 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	568 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	150 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	375 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	100 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	150 ppm
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	375 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (ppm)	100 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	188 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	370 mg/m <sup>3</sup>

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (ppm)	100 ppm
Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	375 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	MAC TGG 8H (ppm)	104 ppm
Niederlande	MAC TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	563 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	MAC TGG 15MIN (ppm)	156 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	375 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	100 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	560 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	150 ppm

Kolophonium, Harz (8050-09-7)		
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	0,15 mg/m <sup>3</sup>

Ethanol (64-17-5)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1907 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	9500 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (ppm)	5000 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (ppm)	500 ppm
Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	1000 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	MAC TGG 8H (ppm)	130 ppm
Niederlande	MAC TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	MAC TGG 15MIN (ppm)	950 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1000 ppm

### 8.2. Begrenzung der Exposition

Geeignete technische Einrichtungen : Für ausreichende allgemeine Be- und Entlüftung sorgen  
 Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille Handschuhe



Handschutz : Schutzhandschuhe tragen  
 Augenschutz : Chemieschutzbrille oder Schutzbrille  
 Atemschutz : Bei Exposition durch Einatmen bei der Verwendung wird eine Atemschutzausrüstung empfohlen.  
 Weitere Informationen : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
 Farbe : farblos  
 Geruch : charakteristisch  
 Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
 pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
 Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat =1) : Keine Daten verfügbar  
 Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar  
 Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
 Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
 Flammpunkt : 100 °C



# Derwent Mischstifte

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Weitere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht bestimmt

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung Extrem hohe oder niedrige Temperaturen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren Starke Basen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch Kohlenoxid Kohlenstoffdioxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	
LD50 oral, Ratte	6600 mg/kg (4016 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Ratte; andere; experimenteller Wert, 4016 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Ratte; andere; experimenteller Wert)
LD50 dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert; andere, Ratte; experimenteller Wert; andere, Ratte; experimenteller Wert; andere)
LD50 dermal, Kaninchen	13000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Einatmen Ratte (mg/l)	55 mg/l/4h (Ratte)
LC50 Einatmen Ratte (ppm)	15000 ppm/4h (Ratte)
Kolophonium, Harz (8050-09-7)	
LD50 oral, Ratte	> 2000 mg/kg (2800 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Ratte; andere; experimenteller Wert, 2800 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Ratte; andere; experimenteller Wert, 2800 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Ratte; andere; experimenteller Wert)
LD50 dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert, Rate; experimenteller Wert)
LD50 dermal, Kaninchen	> 2500 mg/kg (Kaninchen)
Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral, Ratte	10740 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert, Rate; experimenteller Wert)
LD50 dermal, Kaninchen	> 16000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Potenziell schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome	: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltspezifische Angaben

#### 12.1. Toxizität

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	
LC50 Fische 1	4600–10000 mg/l (96 h; Leuciscus idus; nominale Konzentration)
EC50 Daphnien 1	23300 mg/l (48 h; Daphnia magna; nominale Konzentration)
LC50 Fische 2	20800 mg/l (96 h; Pimephales promelas)
Schwellenwert Algen 1	> 1000 mg/l (168 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Wachstumsrate)
Kolophonium, Harz (8050-09-7)	
LC50 Fische 1	< ≥ 1 mg/l (96 h; Brachydanio rerio; GLP)
EC50 Daphnien 1	911 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)
EC50 andere Wasserorganismen 1	410 mg/l (72 h; Scenedesmus subspicatus; Wachstumsrate)
Schwellenwert Algen 1	400 mg/l (72 h; Scenedesmus subspicatus; Biomasse)
Schwellenwert Algen 2	> 1000 mg/l (72 h; Selenastrum capricornutum; GLP)
Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l (96 h; Pimephales promelas; nominale Konzentration)
EC50 Daphnien 1	9300 mg/l (48 h; Daphnia magna)
LC50 Fische 2	13000 mg/l 96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnien 2	10800 mg/l (24 h; Daphnia magna)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	65 mg/l (72 h; Protozoen)
Schwellenwert Algen 1	1450 mg/l (192 h; Microcystis aeruginosa; Wachstumsrate)
Schwellenwert Algen 2	5000 mg/l (168 h; Scenedesmus quadricauda; Wachstumsrate)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Derwent Mischstifte	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht bestimmt
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar Im Boden biologisch abbaubar. Keine (Test-) Daten zur Mobilität des Stoffes verfügbar.
ThSB	1,95 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Kolophonium, Harz (8050-09-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar Im Boden sehr mobil.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,6 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar Im Boden biologisch abbaubar. Keine (Test-) Daten zur Mobilität des Stoffes verfügbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,8–0,967 g O <sub>2</sub> /g Stoff

Ethanol (64-17-5)	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,70 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThSB	2,10 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% von ThSB)	0,43 % ThSB

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Derwent Mischstifte	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bestimmt

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	
BCF Fische 1	1 (Pimephales promelas)
Log Pow	-0,46 (< 1; geschätzter Wert; experimenteller Wert; 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (log Kow < 4).

Kolophonium, Harz (8050-09-7)	
BCF andere Wasserorganismen 1	56,2
Log Pow	1,9 (experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

Ethanol (64-17-5)	
Log Pow	-0,31 (experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (log Kow < 4).

### 12.4. Mobilität im Boden

Ethanol (64-17-5)	
Oberflächenspannung	0,022 N/m (20 °C)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlung	
Empfehlungen zur Abfallentsorgung	: In einer sicheren Art und Weise gemäß der lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen Den Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften in einem zugelassenen Abfallzentrum entsorgen.
Umwelt – Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht zutreffend	
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	
Nicht zutreffend	
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht zutreffend	
14.5. Umweltgefahren	
Weitere Informationen	: Keine zusätzlichen Informationen vorhanden
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	

14.6.1. Landtransport	
Keine zusätzlichen Informationen vorhanden	
14.6.2. Seetransport	
Keine zusätzlichen Informationen vorhanden	
14.6.3. Lufttransport	
Keine zusätzlichen Informationen vorhanden	



# Derwent Mischstifte Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Behördliche Vorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Genehmigungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung (Anhang XVII):

3. Flüssigkeiten oder Gemische, die gemäß Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen	Derwent Mischstifte – 1-Methoxy-2-propanol – Ethanol
40. Entzündbare Gase Kategorie 1 oder 2, entzündbare Flüssigkeiten 1, 2 oder 3, entzündbare Feststoffe Kategorie 1 oder 2, Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase bilden, Kategorie 1, 2 oder 3, pyrophore Flüssigkeiten Kategorie 1 oder pyrophore Feststoffe Kategorie 1, unabhängig davon, ob sie in Teil 3 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt werden oder nicht.	1-Methoxy-2-propanol – Ethanol

Enthält keinen Stoff von der REACH-Kandidatenliste

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 – schwach wassergefährdend

WGK-Anmerkung : Die Einstufung als wassergefährdend basiert auf der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1907/2006.

Weitere Informationen : Keine

Vollständiger Text der R-, H- und EUH-Sätze:

Entz. Fl. 2	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Entz. Fl. 3	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 3
Sens. Haut 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkung
H225	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R10	entzündlich
R11	leicht entzündlich
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	leicht entzündlich

SDS EU ACCO

*Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltauflagen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*